



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 6. Sitzung vom Mittwoch, 7. April 2021, 19:00 bis 20:30 Uhr per Videokonferenz

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Delegierte des Schulverbandes SvBu (Chr. Müller und St. Jakobi)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Schulverband Bucheggberg - Delegiertenversammlung vom 27. April 2021
 - a) Behandlung der Traktanden mit den Delegierten
 - b) Beschlüsse
3. Räumliches Leitbild
 - a) Genehmigung zu Handen Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2021
4. Ortsplanungsrevision - nö
 - a) Genehmigung Pflichtenheft Ausschreibung Planerleistungen
 - b) Versand Ausschreibung von Planerleistungen
 - c) Einsetzen Ausschuss Ortsplanung
5. Zweckverband Schwimmbad Messen
 - a) Information und Diskussion aus VGGB Sitzung
 - b) Entscheid Sanierung zu Handen der Gemeindeversammlung (Th. Stutz)
6. start.integration -nö
 - a) Wahl Strategische Leiterin Gemeinde Buchegg
7. Repla - Aggloprogramm 4. Generation
 - a) Zirkularbeschluss
8. Protokollgenehmigung
9. Mitteilungen -nö
10. Verschiedenes
11. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Teilnehmer zur heutigen 6. Gemeinderatssitzung per Videokonferenz. Es sind alle Gemeinderäte zugeschaltet.

Von der Presse ist niemand zugeschaltet. Gundi Klemm wird sich nach der Sitzung telefonisch mit der Gemeindepräsidentin in Verbindung setzen.

Zum Traktandum 2 werden die Delegierten des Schulverbandes begrüsst.

Es gibt keine Ergänzungen zu der Traktandenliste. Diese wird stillschweigend genehmigt.

2. Schulverband Bucheggberg - Delegiertenversammlung vom 27. April 2021

a) Behandlung der Traktanden mit den Delegierten

b) Beschlüsse

V. Meyer begrüsst Ch. Müller und St. Jakobi, Delegierte des Schulverbandes. Entschuldigt hat sich St. Reichlin. Von den anderen Delegierten kam leider keine Rückmeldung.

Der Gemeinderat möchte mit den Delegierten den Rechenschaftsbericht, die Jahresrechnung und die Tagesstrukturen diskutieren.

S. Marti informiert über die Informationsveranstaltung des Schulverbandes, welche am 25. März 2021 stattgefunden hatte. Da wurden die Traktanden der bevorstehenden Delegiertenversammlung vorbesprochen. Er hat eine Anmerkung zu der geplanten Einführung der Tagesstrukturen. S. Marti schlägt vor, dass man das alte Schulhaus, welches zurzeit an die Kita vermietet ist, in Betracht ziehen sollte. Diese Liegenschaft gehört der Gemeinde und könne ideal für das Vorhaben der Tagesstrukturen genutzt werden. N. Fischer ergänzt, dass man mit dem bestehenden Mieter einen Dienstleistungsauftrag ausarbeiten könnte. Aber das sind alles Details, welche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zu klären sind. B. Bartlome weist darauf hin, dass das Haus sehr gut genutzt und lukrativ vermietet ist. V. Meyer ergänzt, dass Küttigkofen nur mit öV für die Schulkinder aus Lüterkofen erreichbar ist.

Ch. Müller hat an der Infoveranstaltung vom Schulverband auch teilgenommen. Der Anlass war sehr aufschlussreich und sie hat keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

St. Jakobi musste sich für die Infoveranstaltung kurzfristig entschuldigen. Er hat eine Frage zum Rechenschaftsbericht. Es wird erwähnt, dass die ICT Infrastruktur an die Grenzen stösst, technisch und personell, dies wurde im Lockdown im März deutlich aufgezeigt. War dies der Grund zur Entwicklung des neuen ICT Konzeptes?

V. Meyer erklärt, dass es schon länger ein ICT-Konzept gibt, dieses aber überarbeitet werden muss. Das Konzept ist in Bearbeitung. Lüterkofen wird nach alter Geräte-Strategie ausgerüstet. Erste Priorität hat die Überarbeitung des pädagogischen Konzeptes, dann wird darauf basierend die Gerätestrategie überarbeitet. Es wurde eigens für die Ausarbeitung des Konzeptes eine Arbeitsgruppe eingesetzt, aber das Ziel liegt noch nicht spruchreif.

Voraussichtlich ab 2023 will man an allen Standorten die Schülerinnen und Schüler mit Tablets und Laptops ausrüsten: Jedem und jeder Schüler*in ein persönliches Gerät.

St. Jakobi bedankt sich für die Berichte, sie sind sehr aufschlussreich.

Die Jahresrechnung verzeichnet keine Auffälligkeiten. Das Budget wurde in einigen Konten wegen Corona überschritten (Abtrennungen, Hygienemassnahmen) und in andern Bereichen ebenfalls wegen Corona unterschritten, da z.B. keine Lager durchgeführt werden durften.

Beschluss

Der Gemeinderat und die Delegierten genehmigen die Jahresrechnung und die Rechenschaftsberichte von Präsidentin und Ressortleitern einstimmig zu Handen der Delegiertenversammlung.

Schulverband Bucheggberg: Antrag Tagesstrukturen z.Hd. DV 27.04.2021

1. Ausgangslage

Die Delegierten B. Kubalek (Unterramsern) und E. Tellenbach (Messen) haben mit Datum vom 28.02.2021 bzw. 01.03.2021 beim Vorstand des SVBu einen Auftrag betreffend die Einführung von freiwilligen, schulergänzenden Tagesstrukturen an mindestens zwei Tagen pro Woche für Kindergarten- und Primarschulkinder an den Schulen des Schulverbandes Bucheggberg eingereicht.

Gemäss § 93bis in Verbindung mit § 169 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz kann jedes Mitglied der Delegiertenversammlung ein Auftragsbegehren stellen. Der Auftrag verlangt vom Vorstand, der Delegiertenversammlung einen Beschlussesentwurf zu einem bestimmten Gegenstand vorzulegen. Im vorliegenden Fall sind die Grundzüge des Beschlussesentwurfs im Auftrag ausformuliert. Damit der Auftrag verbindlich wird, muss er von der Delegiertenversammlung als erheblich erklärt werden. Bezüglich der Frage der Erheblichkeit haben die Delegierten die Instruktionen ihres Gemeinderates zu befolgen.

Der Vorstand des SVBu hat sich an seiner Sitzung vom 8. März 2021 mit dem Auftrag befasst. Obwohl das Anliegen der Einführung von Tagesstrukturen im Rahmen der laufenden Pilotprojekte in Lüterkofen und Messen bereits in Bearbeitung ist, erachtet es der Vorstand als opportun, auf den Auftrag einzutreten, allerdings mit zwei grundlegenden Anpassungen bezüglich der Auftragsparameter Ziff. 1 und 3 (siehe nachfolgend Ziff. 2).

Gemäss bisher gültigem Zeitplan ist über die definitive Einführung der Pilotprojekte in Lüterkofen und Messen an der Delegiertenversammlung vom Frühjahr 2022 Beschluss zu fassen. Die definitive Einführung kommt einer Erweiterung des Aufgabenbereichs des SVBu gleich und bedingt eine Ergänzung der Verbandsstatuten. Gemäss § 7 der Statuten bedarf es dafür der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Dasselbe gilt auch für die Einführung von Tagesstrukturen gemäss Auftrag.

Die Einführung von Tagesstrukturen bedingt sowohl in Lüterkofen als auch in Messen umfangreiche bauliche Massnahmen, über welche gemäss § 7 der Statuten ebenfalls die Verbandsgemeinden zu beschliessen haben. Falls die Delegiertenversammlung vom Frühjahr 2022 die Einführung von Tagesstrukturen z.Hd. der Verbandsgemeinden beschliesst, haben diese gemäss § 8 der Statuten neun Monate Zeit für die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung. Es muss also davon ausgegangen werden, dass erst Ende 2022 feststeht, ob die Tagesstrukturen definitiv eingeführt werden. Die dafür notwendigen baulichen Massnahmen können somit frühestens 2023 in Angriff genommen werden. Ein möglicher Termin für die Fertigstellung kann heute nicht genannt werden.

2. Anpassungen des Auftrags

Zu Ziff. 1 des Auftrags der Delegierten:

Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen sind die zeitlichen Vorgaben im Auftrag unrealistisch. Der Vorstand des SVBu beantragt deshalb, Ziff. 1 des Auftrags wie folgt abzuändern:

Schaffung von freiwilligen, schulergänzenden Tagesstrukturen für alle Kindergarten- und Primarschulkinder an den beiden Schulstandorten Lüterkofen und Messen. Bis zur Fertigstellung der notwendigen Infrastrukturen werden die Pilotprojekte weitergeführt.

Zu Ziff. 3 des Auftrags der Delegierten:

Bereits im Auftrag die Betreuungsblöcke verbindlich festzulegen, ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Messen und in Unkenntnis der finanziellen Auswirkungen unverantwortlich. Der Vorstand beantragt deshalb, Ziff. 3 des Auftrags wie folgt abzuändern:

Die freiwillige, schulergänzende Tagesstruktur soll an mindestens zwei Tagen pro Woche angeboten werden. Der Umfang des Betreuungsangebots richtet sich nach dem Bedarf unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen. Die im Auftrag definierten Betreuungsblöcke werden im Sinne einer Empfehlung berücksichtigt.

3. Antrag des Vorstands

Mit den Anpassungen gemäss Ziff. 2 vorstehend, beantragt der Vorstand der Delegiertenversammlung, den Auftrag erheblich zu erklären.

Diskussion

N. Fischer bedankt sich beim Vorstand des SVBu, dass sie das Anliegen aufgenommen haben. Er versteht, dass der Vorstand sich erst nach Infrastrukturen umsehen muss und dass diese erst geschaffen werden müssen, versteht

aber den Zeitfaktor dafür nicht. Er möchte verhindern, dass das Vorhaben auf die lange Bank geschoben wird und in dieser Zeit Ungleichheiten in der Schulgemeinde herrscht. Eine flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen auf 2024/2025 ist viel zu weit weg. Für den Standort Lüterkofen muss kurz bis mittelfristig eine Lösung gefunden werden. Aus diesem Grunde haben die Auftraggeber die zeitlichen Vorgaben im Antrag verfasst. Er findet es schlecht, dass der Vorstand den Zeitfaktor aussen vor lässt. Tagesstrukturen sind auch in der umliegenden Agglomeration gang und gäbe, auch in ländlichen Gemeinden wie Etziken, Halten etc. gibt es heute schon das Angebot der Tagesstrukturen. Buchegg sollte sich dem schnellstmöglich annehmen.

V. Meyer verweist auf die Fristen und die fundierten Abklärungen und finanziellen Berechnungen die gemacht werden müssen. Erst mit klaren Zahlen, was bauliche Massnahmen kosten würden, und mit der Ergänzung in den Statuten kann der Vorstand vor die Delegiertenversammlung, und anschliessend vor die Gemeinden des Schulverbandes. Die Gemeinden haben gemäss Statuten nach einem Beschluss der Delegiertenversammlung neun Monate Zeit, die Anträge der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Der Vorstand hat sich mit Tagesstrukturen befasst, bevor der Auftrag eingereicht wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat und die Delegierten genehmigen den Antrag des Vorstands Schulverband Bucheggberg einstimmig zu Handen der Delegiertenversammlung.

V. Meyer bedankt sich bei den Delegierten und verabschiedet sie.

3. Räumliches Leitbild

a) Genehmigung zu Handen Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2021

Ausgangslage und Begründungen

Im April 2019 setzte der Gemeinderat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ein, welche sich an 10 Sitzungen und einem Dorfrundgang intensiv mit dem Thema Analyse der Ist-Situation und erwünschter, zukünftiger Entwicklung unserer Gemeinde befasste.

Im Mai 2019 startete das Projekt «räumliches Leitbild» mit der zweitägigen **Zukunftskonferenz**, als mit der Bevölkerung die Stärken und Schwächen der vergangenen Entwicklung sowie die Hoffnungen, Visionen und groben Zielrichtungen der zukünftigen Entwicklung erstmals diskutiert wurde.

Am 29. Januar 2020 genehmigte der Gemeinderat sowohl das erarbeitete räumliche Leitbild, den Erläuterungsbericht, die Dorfanalyse und dazugehörige Pläne z.Hd. des Amtes für Raumplanung (ARP) und bat um Stellungnahme.

Am 11. Mai 2020 schickte das ARP dem Gemeinderat die Stellungnahme der kantonalen Fachstellen, die grundsätzlich positiv ausgefallen ist.

An der Sitzung vom 20. Mai 2020 hat der Gemeinderat die Stellungnahme besprochen und zur Kenntnis genommen.

Am Dienstag, 2. Juni 2020 befasste die AG Leitbild sich an einer dreistündigen Arbeitssitzung intensiv mit der Stellungnahme, übernahm gewisse Inhalte, äusserte sich aber in einzelnen Punkten kritisch oder ablehnend bezüglich der Hinweise des ARP. Die Analyse ging zu stark ins Detail. Es geht um eine strategische und langfristige Ausrichtung und nicht um einen Strauss von Einzelmassnahmen. Einige Anpassungen wurden vorgenommen.

Vom 15. Juni bis 17. September 2020 fand die öffentliche Mitwirkung statt, am 13. August 2020 wurden die Bevölkerung über die Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses und den Entwurf des räumlichen Leitbildes informiert. Die Rückmeldungen konnten unterschiedlicher nicht sein von sehr gut bis ganz schlecht hörte man alles. Bereits an dieser Informationsveranstaltung zeigte sich, dass die Leitbildpläne unterschiedlich gelesen und interpretiert wurden. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstanden die Pläne als parzellenscharfe Grundlage und suchten ihre Parzellen und reichten anschliessend Eingaben zur Umzonung, Auszonung ein. Insbesondere bei den Landwirten waren einige Teilnehmer nicht zufrieden. Insgesamt sind 47 Mitwirkungsbeiträge beim Gemeinderat eingegangen; diese wurden wiederum gesamthaft geprüft und nach Möglichkeit im räumlichen Leitbild berücksichtigt.

Am 11. März 2021 wurden die Landwirte zu einer speziellen Informationsveranstaltung eingeladen, um Ihnen die überarbeiteten Leitsätze im Bereich Landwirtschaft und auch Forstwirtschaft sowie die überarbeiteten Leitbildpläne vorzustellen. Es hat sich gezeigt, dass die Leitbildpläne nach wie vor ein schwieriges Instrument darstellen. Sie können zwar hilfreich sein für die Behörde, aber auch wie ein Korsett wirken, wenn sie parzellenscharf gelesen und behördenverbindlich erklärt werden.

Nach der Diskussion im Kantonsrat stellten wir fest, dass kein Zwang besteht die Pläne behördenverbindlich zu erklären. In der Arbeitshilfe für die Ortsplanung der Gemeinden «*Siedlungsentwicklung nach innen Sein*» (Ausgabe 2018) steht, dass sowohl Leitsätze und Karten behördenverbindlich sind, im «*Modul 1 – räumliches Leitbild*» auf der Homepage des Kantons (Ausgabe 2009) steht: Die Erfahrung zeigt, dass es bei manchen Gemeinden sinnvoll ist, die Karten wegzulassen. Im ARP auf den Widerspruch angesprochen meinte man, dass sowohl die eine wie die andere Arbeitshilfe gültig seien, woraus die Gemeinde Buchegg sich einen gewissen Handlungs- und Entscheidungsfreiraum ableitet und die Karten, auch Leitbildpläne genannt, weglässt.

Wichtig sind die Leitsätze, welche aussagen, wohin die Gemeinde Buchegg sich in den nächsten 20 Jahren bis 2040 entwickeln will. **Nur diese Leitsätze werden behördenverbindlich**. Die Massnahmen sind Vorschläge, Möglichkeiten, Ideen wie die Ziele erreicht werden können. Es wird sich in der Praxis zeigen, welche Massnahmen zielführend, und welche allenfalls nicht umsetzbar sind.

Aufgrund der Corona-Situation verzögerte sich der gesamte Prozess und nun soll an der a.ord. Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2021 das Leitbild zur Genehmigung beantragt werden. Vor der Gemeindeversammlung muss der Gemeinderat seine Zustimmung zum bereinigten räumlichen Leitbild geben. Auf die Leitbildpläne wird verzichtet.

Diskussion

A. Mann geht davon aus, dass die bereits erstellten Leitbildpläne durchaus als Grundlage für die bevorstehende Ortsplanung gebraucht werden können.

V. Meyer: man hat sich entschieden ganz auf die Leitbildpläne zu verzichten, somit werden diese der Gemeindeversammlung nicht vorgelegt und sind so auch nicht behördenverbindlich. Die Gedanken, die man sich beim Erstellen der Pläne gemacht hat können bei der Ortsplanung sicher einfließen.

S. Marti möchte daran erinnern, dass nicht nur Landwirte in unserer Gemeinde sind, sondern auch andere Einwohnerinnen und Einwohner. Dies könnte an der Gemeindeversammlung zu Diskussionen führen. Er möchte nicht den Eindruck erwecken, dass die Anpassungen nur auf Wunsch der Landwirte gemacht wurden. Man muss die möglichen Fragen der Einwohnerinnen und Einwohnern an der Gemeindeversammlung wohlüberlegt beantworten und erklären, warum auf die Leitbildpläne verzichtet wird. Es ist nicht nur wegen den Landwirten.

V. Meyer ergänzt, dass die Leitbildpläne ein Instrument sind, das wohl lediglich von der Arbeitsgruppe räumliches Leitbild verstanden wurde. Sehr viele Mitwirkungseingaben bezogen sich auf die Leitbildpläne, und zeigten, dass die Bevölkerung die Pläne als parzellenscharf missverstanden. Sie führten zu viel Verwirrung und Missverständnissen.

V. Meyer erklärt, dass alle Mitwirkungsbeiträge mit parzellenscharfen Anliegen, so beantwortet wurden, dass die parzellenscharfen Forderungen im Rahmen der Ortsplanung behandelt werden.

Antrag

Zustimmung zum räumlichen Leitbild Buchegg und den Leitsätzen in den folgenden Bereichen

- Kommunal regional
- Ressourcen der Zukunft
- Nutzung und Schutz von Natur und Landschaft
- Landschaftsbild
- Biodiversität
- Ortsbilder
- Bevölkerungsentwicklung
- Verdichtetes Bauen
- Siedlungsentwicklung nach innen
- Landnutzung

- Wohnen
- Gewerbe und Arbeitsplätze
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Freizeit und Naherholung
- Treffpunkte und Begegnung
- Bessere Vernetzung – soziale Verknüpfungen
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Langsamverkehr
- Motorisierter Individualverkehr
- Förderung und Unterstützung der Bevölkerung
- Transparenz und Informationsaustausch

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem räumlichen Leitbild einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung zu.

Die Korrekturen im Gemeinderatsexemplar können entfernt werden und die bereinigte Fassung kann auf der Homepage aufgeschaltet werden.

- 4. Ortsplanungsrevision - nö**
 - a) Genehmigung Pflichtenheft Ausschreibung Planerleistungen**
 - b) Versand Ausschreibung von Planerleistungen**
 - c) Einsetzen Ausschuss Ortsplanung**

Nicht öffentliches Traktandum

- 5. Zweckverband Schwimmbad Messen**
 - a) Information und Diskussion aus VGGB Sitzung**
 - b) Entscheid Sanierung zu Handen der Gemeindeversammlung (Th. Stutz)**

Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg ist mit den Dörfern Aetingen und Brittern Mitglied im Zweckverband Schwimmbad Region Messen. Bruno Bartlome ist Delegierter des Gemeinderates im Zweckverband Schwimmbad Region Messen (ZSRM) und Thomas Stutz ist Vorstandsmitglied des ZSRM.

Das Schwimmbad Messen wurde vor gut 50 Jahren gebaut und ist eine der grossen Freizeit-anlagen im Limpachtal. Es liegt wunderschön auf der südlichen Seite des Limpachtales leicht erhöht zwischen Mülchi /BE), Brunnenthal (SO) und Messen (SO). Mitglieder des ZSRM sind die Gemeinden Messen (Standortgemeinde mit den Dörfern Balm bei Messen, Brunnenthal, Messen und Oberramsern), Buchegg (Ortsteile Aetingen und Brittern), Fraubrunnen (Ortsteile Etzelkofen, Limpach und Mülchi) sowie Unterramsern. Verschiedene andere Gemeinden im näheren Umfeld bezahlen namhafte freiwillige Unterstützungsbeiträge, so Bätterkinden, Rapperswil (Ruppoldsried) und Wengi bei Büren.

Die Schwimmbadtechnik sowie die Schwimmbecken entsprechen nach über 50 Jahren nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ohne eine Sanierung droht dem Schwimmbad über kurz oder lang der Entzug der Betriebsbewilligung durch den Kanton.

Die vorgesehene Sanierung wird den Betrieb des Schwimmbades für die nächsten 35 bis 50 Jahre sichern.

Erwägungen

Es gibt zwei Alternativen:

1. Sanierung des Schwimmbades, Kostenpunkt CHF 3.51 Mio.
2. Rückbau der Anlage und des Geländes in Landwirtschaftsland, Kostenpunkt ca. CHF 2 Mio.

Mit dem Rückbau entfallen zukünftige Unterhalts- und Betriebskosten. Jedoch ist die Kosten-beteiligung von 6.35 % oder rund CHF 130'000 sofort zulasten der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Es verschwindet eine der wenigen und sinnvollen Freizeitanlagen der Region.

Mit der Sanierung der Anlage erhalten wir ein Bijou einer Freizeitanlage. Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden sich dabei im bisherigen Rahmen bewegen. Finanziert wird die Sanierung durch zinslose Darlehen der Verbandsgemeinden – für Buchegg rund CHF 220'000. Diese Darlehen werden über 33 Jahre (rund CHF 6'700 jährlich für Buchegg) amortisiert.

Diskussion

An der Gemeinderatsitzung vom 10. März 2021 wurde beschlossen, dass anlässlich der bevorstehenden VGGB Sitzung vom 25. März 2021 ein zusätzliches Traktandum zu den Themen «freiwilliger Investitionsbeitrag an die Sanierung in Messen» und «Gründung eines neuen Zweckverbandes» beantragt wird, eine schriftliche Anfrage wurde eingereicht.

Das Traktandum wurde genehmigt und anlässlich der Sitzung des VGGB diskutiert. Die Gründung eines neuen Zweckverbandes sieht man in naher Zukunft eher nicht. Man hat das Thema aufgenommen und wird es zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise nochmals aufgegriffen. Zu den freiwilligen Investitionsbeiträgen gab es unterschiedliche Meinungen. Die Mitglieder des VGGB nehmen dieses Anliegen in die jeweiligen Gemeinderäte. Es gab keine eindeutigen Zu- oder Absagen, die Gemeinde Buchegg regte einfach eine Diskussion an, die Entscheidkompetenz liegt bei den einzelnen Gemeinden.

Für N. Fischer war es wichtig ein Zeichen zu setzen und die Mitgliedsgemeinden aus deren Komfortzone herauszulocken. Mit dieser Anfrage wurde ihnen vor Augen geführt, dass die Kinder aus ihren Gemeinden von den Bädern in den umliegenden Gemeinden durchaus profitieren können.

Th. Stutz hatte im Zweckverband Schwimmbad Messen auch noch Diskussionen und man sähe einen gemeinsamen Zweckverband durchaus als verlockend, jedoch sehen sie ein Problem mit Fraubrunnen. Die Badi Fraubrunnen wird vom Badiverein getragen und dies ist für sie die kostengünstigste Lösung. Bezüglich der freiwilligen Beiträge wollte man die Gemeinden erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten angehen.

Antrag an den Gemeinderat

Als Ressortvorsteher Kultur und Sport beantragt Th. Stutz dem Gemeinderat, das Sanierungsprojekt zu unterstützen und empfiehlt das folgende Vorgehen:

1. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2021 orientiert die Projektgruppe des Vorstandes ZSRM über das Projekt. Der Gemeinderat diskutiert das Projekt mit der Bevölkerung.
2. Der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 wird ein Antrag zur Unterstützung des Projekts inkl. der nötigen Darlehensgewährung über voraussichtlich CHF 222'250 unterbreitet.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 6 Ja und einer Gegenstimme.

6. **start.integration - nö**
 - a) **Wahl Strategische Leiterin Gemeinde Buchegg**

Nicht öffentliches Traktandum

7. Repla - Aggloprogramm 4. Generation

a) Zirkularbeschluss

Ausgangslage und Begründungen

Aufgrund der aktuellen Lage der Pandemie hat die Repla mitgeteilt, dass auch die a.ord. Delegiertenversammlung vom 27. April 2021 auf dem Zirkularweg durchgeführt wird.

Die Aggloprogramme sind das strategische Planungsinstrument für Raum- und Verkehr der Regionalgruppe Espace Solothurn und des Kantons Solothurn für die gesamte Agglomeration Solothurn. Wichtig sind diese Programme auch deshalb, weil damit Beiträge beim Bund eingeholt werden können. Sie ermöglichen die attraktive Gestaltung der Lebensräume und der Verkehrswege in der Region. Grundsätzlich konzentrieren die Programme sich mehrheitlich auf die Räume mit einem grossen Anteil der Einwohner und Einwohnerinnen. Indirekt profitiert aber auch der ländliche Raum durch die Lösung von Stauproblemen der Verkehrsknotenpunkte in der Region, und durch den zunehmenden Ausbau der Langsamverkehrsrouten. Vernetzte Grünräume, attraktive und qualitätsvolle Fluss- und Hügellandschaften sind Zielsetzungen die der gesamten Bevölkerung dienen.

Folgende Beiträge konnten von den Vorgängerprogrammen beim Bund eingeholt werden:

1. Generation => CHF 7.7 Mio., im Jahr 2007 eingereicht
2. Generation => CHF 18.8 Mio., im Jahr 2012 eingereicht
3. Generation => CHF 6.7 Mio. im Jahr 2016 eingereicht

Noch nicht alle Massnahmen dieser Programme sind umgesetzt, die meisten aber in Bearbeitung.

Die Anforderungen des Bundes sind aufwändig und brauchen viel Vorlaufzeit. Aus diesem Grund wird jetzt bereits über das Aggloprogramm der 4. Generation diskutiert und ein Beschluss gefasst, um die Fristen zur Eingabe nicht zu verpassen. Die Details zum Programm könnt ihr dem Dokument „Kurzfassung Aggloprogramm Solothurn 4. Generation“ entnehmen. Die Umsetzung ist für den Zeitraum 2024-2027 (Horizont A) und den Zeitraum 2028-2031 (Horizont B) geplant.

Aus diesem Grund stelle ich folgenden Antrag betreffend Zirkularbeschluss.

Antrag

Zustimmung zum Agglomerationsprogramm Solothurn 4. Generation

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Agglomerationsprogramm mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung zu.

Die Verwaltung wird der Repla den Beschluss schriftlich mitteilen.

8. Protokollgenehmigung

N. Fischer hat eine redaktionelle Korrektur beim Traktandum 3 angebracht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 24. März 2021 einstimmig.

9. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

10. Verschiedenes

- Erhalt des Geschäftsberichtes 2020 von der Standortförderung espace Solothurn.
- Erhalt des Geschäftsberichtes 2020 der VEBO.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 21. April 2021 um 19 Uhr wenn möglich physisch in Mühledorf statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 8. April 2021